

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-136

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser

Erstellungsdatum: 12.04.2016
 Aktenzeichen 37.11.00 E-03/16

Betreff:

Berufung des Stadtwehrlleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
21.04.2016	Hauptausschuss	Vorberatung				
28.04.2016	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-VO FF LSA sowie des Beamtengesetzes des LSA **die Funktion des Stadtwehrlleiters der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin** durch

Herrn Achim Schmechtig, geb. am 21.05.1958
 wohnhaft Bergzower Straße 30
 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Achim Schmechtig wird mit Wirkung vom 28.04.2016 für die Dauer von 6 Jahren zum Stadtwehrlleiter der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtwehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Der bisherige Funktionsinhaber ist bis zum 26.08.2016 berufen.

Mit der erforderlichen Neuberufung des stellvertretenden Stadtwehrleiters durch altersbedingtes Ausscheiden des Funktionsinhabers im April 2016 werden beide Funktionen neu berufen.

Somit machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion Stadtwehrleiter erforderlich.

In dem Vorschlagsverfahren der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin am 08.04.2016 und 09.04.2016 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet.

Der Vorschlag für den Kameraden Achim Schmechtig wurde mehrheitlich bestätigt.

Der Kamerad Achim Schmechtig verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Verbandsführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung „Stadtwehrleiter“ erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und den Kameraden Achim Schmechtig zum Stadtwehrleiter der Gemeindefeuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zu berufen.

Rechtsgrundlage: **Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,**
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: